

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 11.12.2017 - 12.01.2018

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 22 Kampfmittelbeseitigung WL	Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt.	Die öffentlich ausgelegte Begründung verweist auf die laufende Beteiligung der Bezirksregierung und enthält darüber hinaus bereits den allgemeinen Hinweis zum Verhalten bei außergewöhnlichen Verfärbungen oder verdächtigen Gegenständen im Rahmen der Durchführung von Bauvorhaben.	Die Begründung wird hinsichtlich der Stellungnahme angepasst (nachrichtliche Korrektur).
2	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 65 Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	<p>Der Planänderungsbereich befindet sich außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Bergbau ist in den hier vorhandenen Unterlagen nicht verzeichnet.</p> <p>Ferner liegt der Planänderungsbereich über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH. Inhaberin dieser Erlaubnis ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut Markscheidewesen, Wüllnerstraße 2 in 52062 Aachen. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes Kohlenwasserstoffe innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebszulassungsverfahren erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. Über die vorstehenden Hinweise hinaus bestehen zu der Planänderung keine Anregungen oder Bedenken.</p>	Die Inhalte der Stellungnahme werden als Hinweise in die Begründung aufgenommen (nachrichtliche Korrektur).	Die Begründung wird hinsichtlich der Inhalte der Stellungnahme angepasst (nachrichtliche Korrektur).

Abwägungstabelle für 21. Änderung des Nr. 4a "Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden" (Teilaufhebung)				Stand: 09.04.2018
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 11.12.2017 - 12.01.2018				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Bezirksregierung Münster Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	Seitens der Flurbereinigungsbehörde bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4	Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5	Stadt Ennigerloh Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
6	ExxonMobil Production Deutschland GmbH Abt. Public & Government Affairs	-	-	-
7	Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
8	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
9	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	-	-	-
10	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
11	Kreis Warendorf Bauamt	<u>Amt für Planung und Naturschutz:</u> Zur Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden. Diese sind zu ergänzen.  <u>Brandschutzdienststelle:</u> Keine weiteren Auflagen oder Hinweise.	Die ergänzten Protokolle zur Dokumentation der Artenschutzprüfung werden beigelegt.	Die Protokolle werden beigelegt.

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 11.12.2017 - 12.01.2018

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
12	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Münsterland	Keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
14	Landesbüro der Naturschutzverbände	-	-	-
15	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16	Stadt Ennigerloh Liegenschaften	-	-	-
17	LWL - Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster	<p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Da jedoch bei Grabungen/Ausschachtungen damit gerechnet werden muss, dass bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von fossilen Überresten von Lebewesen der oberen Kreidezeit (Campan) gefunden werden können, bittet der LWL zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. Archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.</li> <li>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</li> </ol>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Punkte werden wie vom LWL erbeten ergänzend zum bereits vorhandenen Hinweis in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen.	Die Begründung wird hinsichtlich der Inhalte der Stellungnahme angepasst (nachrichtliche Korrektur).

Abwägungstabelle für 21. Änderung des Nr. 4a "Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden" (Teilaufhebung)				Stand: 09.04.2018
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 11.12.2017 - 12.01.2018				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
18	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-	-	-
19	RWTH Aachen Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	Keine Einwände. Aus Sicht der RWTH bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
20	Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
21	Stadt Ennigerloh Straßenplanung	-	-	-
22	Stadt Ennigerloh Untere Denkmalbehörde	-	-	-
23	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh Geschäftsstelle: Gnegel GmbH	-	-	-
24	Wasserversorgung Beckum GmbH	Grundsätzlich keine Bedenken.  Hinweis: Die Trinkwasserversorgung erfolgt vermutlich über Brunnen und es liegt dort kein Leitungsbestand der Wasserversorgung Beckum GmbH. Löschwasser bis zu 48cbm/h steht jenseits der B475 Am Lakenberg oder an der Bergstr.44 weiter südlich über das Bestandsnetz zur Verfügung. Die Entnahmemenge für den Grundschutz beruht auf den aktuellen Netzverbrauch und dem heutigen Netz.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um die Hinweise der Wasserversorgung zum Trink- und Löschwasserangebot ergänzt.	Die Begründung wird hinsichtlich der Inhalte der Stellungnahme angepasst (nachrichtliche Korrektur).
25	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-